

**Landkreis Harburg  
- Der Landrat -  
BürgerService**

**Öffnungszeiten**  
Mo + Di 07.30 – 17.00 Uhr  
Mi + Fr 07.30 – 12.00 Uhr  
Do 07.30 – 18.00 Uhr  
Sa 08.30 – 12.00 Uhr

Gebühr nach GebOST

EUR

Listen-Nr.

## Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheins bei Verlust

Name	Geburtsname	
Vornamen	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Haus-Nr., Wohnort mit Postleitzahl		
Staatsangehörigkeit	Telefon-Nr. (tagsüber)	

Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Ersatzführerscheins nach Verlust / Diebstahl der Fahrerlaubnis der Klasse(n): \_\_\_\_\_ und lege die umseitig genannten Unterlagen vor.

Ich erkläre hiermit, dass mein Führerschein verlorengegangen oder sonst abhanden gekommen ist.

### Kurze Schilderung des Sachverhalts:

---

---

---

---

**Im Falle des Wiederauffindens des Führerscheins verpflichte ich mich, diesen unverzüglich beim Landkreis Harburg abzugeben.**

### **NUR für INHABER der Fahrerlaubnis Klasse 3 (erteilt vor dem 31.12.1998) OHNE Kartenführerschein**

- Gleichzeitig beantrage ich die Erteilung der **Klasse T** (Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden - jeweils auch mit Anhängern), da ich in der Land- und/oder Forstwirtschaft tätig bin und vor dem 31.12.1998 die Klasse 3 erteilt bekommen habe.
- Gleichzeitig beantrage ich die Erteilung der **Klasse CE beschränkt** (resultierende Berechtigung aus der bisherigen Klasse 3 zum Führen von dreiachsigen Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und mehr als 12t Gesamtmasse und von Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12t betragen kann - nicht durch C1E abgedeckter Teil -), sofern ich diese Züge in der Vergangenheit gefahren habe. Diese Klasse wird nur bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres erteilt.

**Nach der Vollendung des 50. Lebensjahres wird die Klasse CE beschränkt nur nach Vorlage eines ärztlichen Gutachtens sowie eines augenärztlichen Gutachtens erteilt.**

Ich erkläre hiermit, dass ich keine Fahrerlaubnis in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beantragt habe. Falls ja, dann bitte oben\* eintragen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben, dass mir die Fahrerlaubnis **nicht** entzogen worden ist und dass derzeit **kein** Fahrverbot gegen mich besteht.

Die Antragsunterlagen werden ein Jahr aufbewahrt. Sollte es innerhalb eines Jahres nach Antragstellung nicht zur Aushändigung des EU-Kartenführerscheins kommen oder Sie haben nicht alle erforderlichen und angeforderten Unterlagen vorgelegt, werden die Unterlagen mit dem neuen EU-Kartenführerschein vernichtet. **Es erfolgt keine Gebührenerstattung!**

---

Ort, Datum, Unterschrift

**Vorzulegende Antragsunterlagen:**

**Bearbeitungsvermerke:**

1. Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung \_\_\_\_\_
2. Karteikartenabschrift der Ausstellungsbehörde des Führerscheins  
(sofern es sich bei dem verlorengegangenen Führerschein um einen „Papier“-  
Führerschein handelte, der nicht vom Landkreis Harburg ausgestellt wurde) \_\_\_\_\_
3. Aktuelles Lichtbild - biometrisch (Größe 35 x 45 mm) \_\_\_\_\_

**Hinweis für Berufskraftfahrer:**

Mit der Einführung des Fahrerqualifikationsnachweises (FQN) im Mai 2021 wird der Nachweis über eine bestehende Berufskraftfahrerqualifikation nicht mehr über die Schlüsselzahl „95“ im Führerschein dargestellt, sondern über eine extra auszufertigende Karte, die in Form und Größe dem Führerschein ähnelt.

Sofern in Ihrem alten Führerschein die Schlüsselzahl „95“ eingetragen ist/war, muss zusätzlich zu dem neu beantragten Führerschein gebührenpflichtig ein Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) ausgestellt werden. Dieser wird von Amts wegen bestellt und Ihnen anschließend in Rechnung gestellt. Die Gebühr beträgt 32,50 Euro.

**Datenschutzhinweis:**

Alle erfassten personenbezogenen Daten werden zweckgebunden, d.h. bezogen auf das jeweilige Antragsverfahren verarbeitet. Zur Zweckbindung gehören auch eventuelle Anfragen an andere Behörden oder Organisationen, z.B. das Kraftfahrt- Bundesamt, Einwohnermeldeämter, Staatsanwaltschaften u.a. .Sie können gegenüber der Behörde Ihr Auskunftsrecht wahrnehmen. Dazu zählen die Angaben über die im Einzelnen gespeicherten personenbezogenen Daten sowie deren Herkunft, die Empfänger der Daten und der Zweck der Speicherung.

Dieses Auskunftsrecht kann verweigert werden, wenn die Auskunft berechnigte Interessen Dritter, laufende Ermittlung oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden würde

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

**Unterschriftsaufkleber der Bundesdruckerei**